



SVP Kanton Zug

Postfach

6300 Zug

[www.svp-zug.ch](http://www.svp-zug.ch)

Per Email: [info.dbk@zg.ch](mailto:info.dbk@zg.ch)

Zug, 19. April 2023

Herrn Regierungsrat  
Stephan Schleiss  
Bildungsdirektor Kanton Zug  
c/o Direktion für Bildung und Kultur  
Baarerstrasse 19  
6300 Zug

## **Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Zug zur Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug**

---

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Werter Stephan Schleiss  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Möglichkeit an dieser Vernehmlassung (vom 6.4.2023) der Direktion von Bildung und Kultur teilzunehmen. Wir begrüßen, dass der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug an die Hand nimmt und dazu eine Vernehmlassung durchführt.

Aufgrund des Projekts «Anstellungsbedingungen» mit Gesetzesänderungen sind nun auch die Rechtsgrundlagen der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) anzupassen. Abweichungen vom kantonalen Personalrecht bleiben nach Meinung der Regierung notwendig, um den hochschulspezifischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. (#3333: Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen) <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2327>

Mit dem kantonalen Projekt «Anstellungsbedingungen», welches eine neue Lohnsystematik und die Abschaffung der Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) respektive Einbindung derselben in das Lohnsystem (Besitzstandswahrung) vorsieht, ist eine grundlegende Überarbeitung des kantonalen Personalrechts verbunden.

Für die Mitarbeitenden der PH Zug sind grundsätzlich die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts massgebend. Vom kantonalen Personalrecht abweichende Bestimmungen sind im Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (PH-Gesetz; BGS 414.41) respektive in der Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug vom 9. Juli 2013 (PH-Verordnung; BGS 414.411) festgehalten.

Im Rahmen des eigenen Projekts der PH Zug wurden die Unterlagen zum kantonalen Projekt «Anstellungsbedingungen» geprüft, das geltende PH-Gesetz den Gesetzgebungen zahlreicher anderer Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen gegenübergestellt und schliesslich Änderungsvorschläge für die Revision des PH-Gesetzes ausgearbeitet. Die Ergebnisse von diversen Überarbeitungen sind in den Bericht und Antrag der Regierung eingeflossen.

### **1. Anpassung der Begrifflichkeiten:**

---

Im PH-Gesetz sollen formelle und materielle Änderungen vorgenommen werden. Verschiedene Begrifflichkeiten des geltenden PH-Gesetzes sind nicht mehr gebräuchlich. Diesem Aspekt wird Rechnung getragen, indem die Begriffe der aktuellen Verwendung angepasst werden.

**Haltung der SVP:** Wir begrüssen im Grundsatz die Anpassung aller Begriffe.

### **2. Kompetenzregelung Regierungsrat – Direktion für Bildung und Kultur (DBK) und Hochschulrat (HSR)**

---

Aufgrund des Vergleichs mit anderen PH-/FH-Gesetzen soll die Kompetenzverteilung zwischen Regierungsrat, Hochschulrat, Direktion für Bildung und Kultur sowie der HSL angepasst worden. Der Hochschulrat soll mehr Kompetenzen erhalten: personell, strategisch sowie hinsichtlich allen Erlassen und Regelungen. In diesem Zusammenhang wurde das Augenmerk insbesondere auf die Differenzierung zwischen den verschiedenen Kompetenzarten („erlassen“, „festlegen“, „genehmigen“ usw.) bei insbesondere beim Studienreglement, gerichtet.

**Haltung der SVP:** Wir begrüssen im Grundsatz die Anpassung der Kompetenzregelung. Wir bedauern, dass die SVP Kanton Zug und ihre Mitglieder im HSR lediglich durch den Bildungsdirektor vertreten werden. Auf wir verfügen durchaus über kompetente Persönlichkeiten (gemäss §10 aus Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft), welche in einem HSR Einsitz nehmen könnten. Die SVP Kanton Zug fordert den Regierungsrat auf, den HSR während der nächsten Legislatur personell zu erneuern und die drittstärkste Partei im Kanton Zug gleichberechtigt mit anderen Parteien und Organisationen zu berücksichtigen. Dies ist in eklatanter Art und Weise heute leider nicht der Fall wie sich leicht überprüfen lässt. <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/phzg/ph-zug/organisation/hochschulrat> Vorallem „Wirtschaft und Gewerbe“ scheinen im heutigen Gremium keinen Stellenwert zu geniessen. And last, but not least ist auch ein besseres Gleichgewicht der Geschlechter anzustreben.

### **3. Studienreglement und Studienpläne**

---

Die angepasste Kompetenzregelung wirkt sich auf den Erlass von die PH Zug betreffenden Regelungsdokumenten aus: Das Studienreglement (und die Studienpläne) soll neu der HSR auf Antrag des Rektorats erlassen – analog zu

anderen Pädagogischen Hochschulen. Es ist vorgesehen, dass die DBK (in einem weiteren Schritt) das Studienreglement genehmigt.

**Haltung der SVP:** Wir begrüßen im Grundsatz die vorgeschlagenen Änderungen der Kompetenzen. Der Kantonsrat ist von diesen nicht betroffen. Wir begrüßen, dass operative Pläne auf möglichst tiefer Stufe erarbeitet und auch dort umgesetzt werden können.

#### **4. Vorschlag der Verbreiterung der Hochschulleitung (HSL) §12**

---

Die bisher schmale Struktur der HSL, bestehend aus drei Personen, soll um die Leitenden der beiden Leistungsbereiche, Weiterbildung und Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung, erweitert werden. Dies entspricht angeblich der üblichen Zusammensetzung von Hochschulleitungen Pädagogischer Hochschulen in der Schweiz.

**Haltung der SVP:** Wir sehen diesen Schritt sehr kritisch. Die SVP steht für kurze Wege und flache Hierarchien und klare Verantwortung Einzelner. Wir schlagen dazu eine engere HSL (bisherige Struktur) und eine erweiterte HSL (neue Struktur) vor. Im weiteren ist bei diversen Punkten der Revision festzustellen, dass der Regierungsrat Lösungen von anderen PH-Gesetzgebungen zahlreicher anderer Pädagogischer Hochschulen und Fachhochschulen unkritisch übernimmt. Kritische Vergleiche mit der Konkurrenz sind gut – nur, eigene, der Grösse und den Strukturen der Zuger PH angepasste Lösungen sind sicher besser und werde von uns bevorzugt.

#### **5. Partizipation: Vertreterin oder Vertreter der Dozierenden und Studierenden mit beratender Stimme im HSR §12, Abs. 3**

---

Der PH-/FH-Vergleich zeigt offenbar, dass im HSR mindestens eine Vertretung der Dozierenden mit beratender Stimme Einsitz nimmt. Die Zürcher Fachhochschule (ZFH) als Verbund von grossen Hochschulen lässt mehrere Personal-Vertretungen zu (Dozierende, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende und übriges Hochschulpersonal). Die HSL spricht sich zudem für eine Studierendenvertretung aus, um die Sicht der Klientel bei Entscheiden für die PH Zug stärker zu gewichten.

**Haltung der SVP:** Wir lehnen das vorgeschlagene „JeKaMi“ dezidiert ab. Es ist stärker zwischen „für sich selber mitreden“ und „Verantwortung tragen“ zu unterscheiden. Personal-Vertretungen und Studentenvertretungen sollen und müssen sogar angehört werden. Sie sollen ihre Anliegen einbringen können, die endgültigen Entscheide muss der HSR tragen und diese Entscheidungen muss er gegenüber dem Steuerzahler vertreten.

## **6. Hochschulpersonal**

---

Das Personal an Hochschulen kennt eigene Funktionen. Diese sollen im überarbeiteten PH-Gesetz in groben Kategorien aufgeführt und damit der Unterschied zu den Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II sowie zum kantonalen Verwaltungspersonal verdeutlicht werden.

**Haltung der SVP:** Wir nehmen die vorgeschlagenen Anpassungen zur Kenntnis.

## **7. Finanzen - §16**

---

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Reservebildung der PH Zug im PH-Vergleich aktuell zu tief ist und erhöht werden sollte. Das jeweils erst im November definitiv verabschiedete Budget für das Folgejahr bringt regelmässig Verzögerungen bei der Lancierung von Projekten der Strategie mit sich. Aus diesem Grund haben einige Pädagogische Hochschulen einen Leistungsauftrag über zwei Jahre (z.B. PH Schwyz) oder eine grössere Reservebildung, damit längere Planungszeiten m

**Haltung der SVP:** Wir begrüssen, dass verantwortungsbewusst höhere Reserven geschaffen werden. Dies stärkt die Unabhängigkeit der Institution.

Abschliessend bedankt sich die SVP Kanton Zug nochmals für die Möglichkeit an der Vernehmlassung teilzunehmen und dankt der Regierung für die Aufnahme unserer Haltungen und Positionen zur Vorlage.

Hiermit verbleibe ich mit freundlichen Grüssen

### **Namens der SVP Kanton Zug**

Philip C. Brunner  
Fraktionspräsident  
Kantonsrat

### **An dieser Vernehmlassung mitbeteiligte Mitglieder der SVP Kanton Zug:**

- Esther Monney, Kantonsrätin, Mitglied der Bildungskommission des Kantonsrates
- Adrian Rogger, Kantonsrat, Mitglied der Bildungskommission des Kantonsrates
- Patrik Kretz, Kantonsrat, Mitglied der Bildungskommission des Kantonsrates
- Alexandra Gretener, Mitglied der Schulkommission Stadt Zug
- Dominique Messmer, Gemeinderätin, Mitglied der Schulkommission Stadt Zug
- Daniel Gramm, Mitglied des Bildungsrates